

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 24

Artikel: Schluss mit den Menschenrechten! : Aus dem grünen Manifest von Ludvik Vaculik
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem grünen Manifest von Ludvik Vaculik

Schluss mit den Menschenrechten!

Hier bringen wir einen sprachlich überarbeiteten Auszug aus der Rede, die Ludvik Vaculik am 14. November 1992 in Bern gehalten hat, als ihm der diesjährige Preis der Stiftung für Freiheit und Menschenrechte verliehen wurde.

Diktatur und Demokratie sind gegensätzliche Systeme, aber eines ist ihnen gemeinsam: der Umgang mit dem aussermenschlichen Leben. Dieses habe, findet der Homo sapiens, den Sinn und den Zweck, für die Menschen da zu sein. In jeglicher Gesellschaftsordnung betrachten wir die Erde als unser Eigentum. Und alles Leben, das sie hervorbringt, als unsere Nahrung. Die Aufgeklärteren unter uns nennen sie pfleglich «Umwelt» und beziehen sie damit immer noch auf uns, das massgebliche Geschlecht. Mit welchem Recht? Mit dem anmassenden Recht des Menschen auf alles andere. Schluss damit. Ersetzt den mörderischen und selbstmörderischen Bezug durch das Wissen, dass wir zusammen mit dem übrigen Leben eins sind, das gemeinsame irdische Leben. Es gehört nicht uns, sondern zu uns, wie wir zu ihm.

Und wenn uns dieses Wissen zugänglich ist: Was fangen wir damit an? Und wo fangen wir an?

Im November 89 brach in unserm Land das kommunistische System zusammen, und wir konnten zurückkehren zur demokratischen Regierungsform, die in der Vorkriegs-Tschechoslowakei schon leidlich entfaltet war. In der Zwischenzeit von 50 Jahren hat allerdings die Diktatur für eine Auswechslung der Bevölkerung gesorgt. Kann man eine Demokratie dort einführen, wo es nicht genug Demokraten gibt? In der erst verkündeten Demokratie nehmen sich gerade die Nichtdemokraten ihre Freiheiten besonders schnell. Sie bemächtigen sich des öffentlichen Lebens in Wort und Tat; sie legen ihre Hand auf jegliches Eigentum. Dabei wenden sie sich durchaus an die Mehrheit; mit deren Hilfe normieren sie das Recht, das Verhalten, den Geschmack, den Bedarf und den Konsum.

Wir haben in Würde über die Diktatur gesiegt, und wir sind sofort daran



Ludvik Vaculik beim Interview (alle Fotos: S. Sager).

gegangen, die erinnerliche Demokratie wiederzuschaffen. Aber schon überwältigt uns eine ungeliebte Menge an Hindernissen, Affären und Zwistigkeiten; wie kommt das nur?

Das kommt daher, denke ich, dass der Novembersturz 89 von privilegierten Leuten gehandhabt wurde, die dazu parat waren. Sie wollten die verbrauchten Machthaber verjagen, und dazu kamen ihnen die Menschenmengen auf den Plätzen als Instrument gerade recht. Es war das kommunistische Parlament, das Vaclav Havel zum Präsidenten wählte und die sogenannte Führungsrolle der Partei annullierte.

Jene Menschen aber, die im Geist der Charta 77 tolerant miteinander umgehen konnten, überliessen die demokratische Sache getrost einer Ansammlung von demokratisch unerfahrenen Abgeordneten. Zu früh, meine ich. Denn es wäre wohl besser gewesen, die Fragen kundig weiter zu behandeln und sie erst später in gereifterer Form dem Parlament vorzulegen. Auch wurde die Macht sofort

auf den Strassen verteilt, und ich beginne daran zu zweifeln, dass das richtig war. Ihnen, meine Damen und Herren, scheint meine Skepsis sicher unangehörig. Ja, sicher, denn die Demokratie ist ein schwerwiegendes Vorurteil. Beinahe eine Religion, auf deren Thron freilich der Mensch gehoben ist. Der Mensch, wirklich? Nein, auf dem Thron sitzt eine bruttoregistrierte Tonnage an Bürgervertretung, und sie vergöttert gottlos nur sich selbst.

Mitte 1990 schrieb ich für die wiedergeborene Wochenschrift «Literární noviny» etwas über die tatsächlich bessere Minderheit. Ihr war gerade die zeitliche Chance geboten, unserer Entwicklung die Richtung zu weisen. Auf die dumpfe Mehrheit, die erst aus ihrer Lethargie erwachte, hatte sie einen Vorsprung im Denken; sie hatte Elan, und sie hatte dort und damals sogar das Wort. Man schenkte ihr Gehör, bereitwillig und neugierig. «Doch schon bald», schrieb ich, «kann sich das Bleigewicht der schieren Mehrheit uns wieder an die Glieder hängen.»

Um keine falschen Assoziationen aufkommen zu lassen: Nicht gemeint war mit jener Minderheit, an die ich mich wandte, eine ausschliessliche Intellektuellen-, Künstler- oder Ständeselite, und nicht gemeint waren nur die Dissidenten. Nein, im Sinn hatte ich alle Menschen, die durch Erziehung, Erkenntnis oder Glauben zu jenem Lebens- und Weltverständnis gelangt waren, auf welches es nun ankommen sollte.

Damals war die neue Verfassung angesagt. Wovon würde sie handeln? Von der Gestaltung der Staatsmacht und der Beziehung der Bürger zu ihr, vom System der Regierung, der Gerichte und der Polizei. Sie wäre darauf bedacht, dem Aufkommen der nächsten Diktatur vorzubeugen, ja doch, zweifelsohne. Aber selbst im Erfolgsfall, dem noch keineswegs gewährleistet, wäre das nichts Neues unter der Sonne. Und selbstverständlich würde das Grundgesetz die Gewissensfreiheit ausrufen; es bliebe bloss offen, worin Gewissen bestünde.

Die demokratischen Grundgesetze Europas, in die unser Text nun einzureihen wäre, sollen den Menschen vor der Gewalt des Staates wie auch der Mitbürger schützen. Es geht um Menschen und Menschenwerk allein, und der gesamte Inhalt der Verfassung verläuft auf dem so markierten Gebiet, als sei damit alles abgedeckt, was vonnöten wäre. Wir aber wissen es inzwischen besser. Unser Schicksal wird heute nicht mehr vorwiegend von Regierung und Ämtern bestimmt, sondern von einer Gewalt, die noch nirgends als verfassungsmässige Gewalt eingetragen ist. Nennt es Natur oder nennt es Erde, jenes gesamthafte Sein, das uns und das übrige Leben zusammenhält, auf Gedeih und Verderben.

Tatsächlich meine ich, was ich damals schrieb: Wir brauchen nicht bloss eine demokratische Verfassung neuen Datums, sondern eine Verfassung neuer Art.

Alle unsere neuen politischen Parteien erwähnen in ihren Programmen den Umweltschutz, und auch die Gesetzgeber sind der Ansicht, darum gehe es jetzt. Nun, ich widerspreche dem Begriff selbst, der immer noch

in der alten Arglosigkeit daherpredigt, homozentrisch durch und durch. Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Erde samt allem, was auf ihr besteht, im Gesetz bloss als Umwelt des Menschen angeführt ist. Sie ist selber etwas, ein Wesen, das älter, grösser und stärker ist als wir. Falls wir das nicht zur Kenntnis nehmen, wird sie uns vernichten.

Die alten Kulturen haben das — und wäre es nur aus technischem Mangel an Überheblichkeit — seinerzeit zur Kenntnis genommen. Der Erde und ihren Göttern wurden sogar Menschen als Opfer dargebracht. Gewähren wir diesem Wesen endlich Gleichberechtigung; tragen wir das in die Verfassung ein, und richten wir unsere Gesetze danach.

Welche Wirkung sollten diese Gesetze haben? Jedem ökonomischen Projekt wäre die Bedingung gesetzt, dass nichts vernichtet oder unwiderruflich beschädigt werden darf. Weder Wirtschaftsaktivitäten noch Freizeitgestaltung dürfen einen Schwund an Natur zur Folge haben, dürfen zu schlechteren Bedingungen für die Lebewesen einschliesslich der Menschen führen. Was immer der Mensch an Leistung erbringt, hat sich danach zu richten. Dem Menschen selbst sind die Kosten seines Tuns aufzuerlegen und nicht all den andern armen Geschlechtern der kinderreichen lebendigen Erde.

Die Energiefrage bleibt einstweilen offen. Vielleicht wird uns nichts anderes übrigbleiben, als zu naturverträglichen Produktionsweisen von früher zurückzukehren. Oder wir finden andere, solche, die das Gesetz der Lebenserhaltung nicht verletzen. Die Gemeinschaft der Erzeuger braucht ihre heutige Kompaktheit nicht; die sinnlose Flut von Erzeugnissen auf dem Grossmarkt darf ruhig lokalen Märkten weichen, die weniger auf transkontinentale und transozeanische Versorgung angewiesen wird. Wenn mir in Prag ein Hemd aus Italien zum Kauf angeboten wird, entspricht das nicht meinem Bedürfnis, und brauchen Sie den Anzug aus Hongkong wirklich?

Einstweilen bedeutet für mich auch der Gedanke eines einheitlichen Eu-

ropas nur einen weiteren Sieg der Erzeugnisse über den Menschen; das müsste nicht sein.

Wird die Produktion arbeitsaufwendiger, gibt es auch weniger Freizeit, und diese wird von der Mehrzahl zuverlässig dazu benutzt, den Erdball abzuwetzen, das Meer zu verschmutzen und den Abfall zu häufen.

Man soll nichts übertreiben, und so machte ich meinen Lesern einen Vorschlag von vernünftiger Zurückhaltung. Wir verringern die Düngung der Felder nur so weit als es unerlässlich ist. Nämlich bis wir reines und gesundes Wasser in der Umgebung haben.

Das Brot, das heute im Müllleimer steckt, wurde dem Boden mit Gewalt entrissen, obwohl uns nur das zusteht, was ohne chemischen Zwang zu Brot geworden ist.

Mein Artikel damals fand unter anderem auch viel Zustimmung, aber selbst in diesem Fall stellte jeder die Frage: Lässt sich so etwas denn demokratisch durchsetzen?

Die Wirtschaftszuständigen und Technokraten waren ohnehin dagegen; wie denn nicht? Was mich aber belämmerte, war der Beifall der sogenannten ökologischen Ökonomen; die gibt es. Ja, ja, sagten sie, genau das meinen wir schon lange, und wir wissen auch, wie das zu bewerkstelligen ist. Zum Beispiel müssen wir Kanäle bauen, von Fluss zu Fluss. Das spart Treibstoff und Strassen; eine saubere Lösung.

Dass ein Fluss dann am schmutzigsten ist, wenn er zum Verkehrsträger avanciert, das lag schon ausserhalb ihrer Einsicht und Moral. Es waren ja die ökologischen Ökonomen, welche die Wasserstrasse Main-Donau bauten, und jetzt wollen sie auf unserm Gebiet die Wasserstrasse Oder-Donau bauen.

Nein, wir müssen die Frage anders stellen, und zwar so: Was ist unersetzlich: Das, was auf dem Fluss transportiert wird, oder der Fluss selbst? Das Gesetz, von dem ich hier rede, soll dem Fluss das Recht geben, Fluss zu sein.

Die Juristen ihrerseits schütteln missbilligend den Kopf. Rechtlich betrachtet könne die Natur doch kein Rechtssubjekt sein, unmöglich. Das ist logisch richtig. Aber uns menschlichen Rechtssubjekten ist es möglich, als Teil der ganzen Natur für sie zu reden und zu handeln. Seien wir der Mund ihres Körpers.

Einige Abgeordnete des tschechischen Parlaments versuchten, im Verfassungsausschuss meine Meinung zu verteidigen, und ihre Worte wurden dort so aufgenommen, als würden sie von einem Irren gesprochen oder von einem Dichter, der aus Versehen in ein seriöses Sitzungszimmer geraten sei. Also bemühe ich mich lieber selbst, die Regeln zu formulieren:

1. Der Mensch als höchstentwickeltes Geschöpf ist verantwortlich dafür, dass die übrigen Lebensformen existieren und sich entwickeln dürfen.
2. Der Mensch übt seine Produktionstätigkeit so aus, dass er den nächsten Generationen keine schlechteren Lebensbedingungen bereitet als jene, die er selber vorgefunden hat.
3. Die Rechte des Menschen sind durch die Existenzrechte der andern Lebewesen tierischer und pflanzlicher Art beschränkt.

4. Die Nutzung von Tieren wird gesetzlich geregelt.

5. Die Ausübung der Staatsmacht darf nicht gegensätzlich zur Ordnung der Natur erfolgen.

Anmerkung: Könnten uns die Juristen der Europäischen Gemeinschaft behilflich sein, ein solches Recht durchzusetzen? Falls nicht, wäre das ganze sogenannte vereinte Europa als Hindernis zur Einführung der nötigen Ordnung in jedem gegebenen Land zu betrachten; in einer blossen Demokratie des Business und des Konsums ist sie tatsächlich nicht durchsetzbar.

Falls es dazu kommt, dass unsere postrevolutionäre, demokratische Verfassung gerade jenen Punkt meidet, der für die Zeitgenossen vorrangig ist, dann war der November 1989 keine Revolution. Er bliebe ein Machtwechsel ohne die Konsequenz, die aus der geschichtlichen Lektion zu ziehen war. Im Ergebnis erhielten unsere Bürger die Freiheit, ihre Verspätung punkto Verbrauch und Bequemlichkeit aufzuholen. Und was wir dann an Europa beizutragen hätten, das wäre schlicht und einfach nichts.

(Bearbeitung: Christian Brügger)

Bestellschein für zeitbild

Ich bestelle ein Jahresabonnement **zeitbild** zu Fr. 59.– (Ausland sFr. 65.–/DM 74.–). Erscheinungsweise alle zwei Wochen.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte einsenden an **zeitbild**, Postfach, CH-3000 Bern 6